

Ø. Hey



An die
Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Herrn Kevin Hey
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Stadtverwaltung
Koblenz
Eing. 16. FEB. 2022
Amt:

61 / Amt für Stadtentwicklung
und Bauordnung
Eingang 17. Feb. 2022
61.1 | 61.2 | 61.3 | 61 S

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
Eing.: 17. Feb. 2022
Amt:

Koblenz, 15. Februar 2022

Frühzeitige Beteiligung in Sachen **Bebauungsplan Nr. 340** „STÄDTEBAULICHE NEUORDNUNG DER NIEDERBERGER HÖHE“

Sehr geehrter Herr Hey,

im oben genannten Bebauungsplan muss berücksichtigt und festgelegt werden, dass

1. zusätzliche Wohnraumbebauung nur dann statthaft ist, wenn sichergestellt werden kann, dass die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation und Internet für das gesamte Gebiet der Niederberger Höhe ausreichend und auf dem neuesten technischen Stand gewährleistet werden kann.
2. zusätzliche Wohnraumbebauung und Versiegelung von heute noch offenen Flächen (z.B. für Parkraum) nur dann statthaft ist, wenn sichergestellt werden kann, dass die Kapazität der Abwasserkanäle für Brauchwasser und Oberflächenwasser im gesamten Gebiet Niederberger Höhe selbst bei extremen Niederschlag noch ausreicht, die anfallenden Wassermengen problemfrei abzuführen.
3. zusätzliche Wohnraumbebauung nur dann statthaft ist, wenn ausreichend Parkraum zur Verfügung gestellt wird und Bauherren sich nicht von der Stellplatzverpflichtung „freikaufen“ können. Die Verkehrszeichen-Beschilderung muss so gestaltet werden, dass an kritischen Stellen (z.B. an der Fahrbahnverengung vor der Schule) nur so geparkt/gehalten werden darf, dass Rettungsfahrzeuge solche und ähnliche Fahrbahn-Engstellen problemfrei passieren können.

Für eine kurze Eingangsbestätigung meiner Eingabe wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Brand Gabi

Von: Hey Kevin
Gesendet: Mittwoch, 16. Februar 2022 14:37
An: Brand Gabi
Betreff: WG: [REDACTED] Bebauungsplan Nr. 340 Niederberger Höhe
Priorität: Hoch

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwöc, 16. Februar 2022 13:02
An: Hey Kevin <Kevin.Hey@stadt.koblenz.de>
Betreff: [REDACTED] Bebauungsplan Nr. 340 Niederberger Höhe
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Hey,

noch eine Frage zum Bebauungsplan Nr. 340 Niederberger Höhe.

Bleibt die Straße Niederberger Höhe in ihrem Zweig, der von der Friesenstraße kommend an Grundschule und Kindergarten vorbei nach Osten führt vor dem Kreisel in Höhe General-Allen-Straße geschlossen (so wie heute) oder ist daran gedacht, die Straße zu diesem Kreisel hin zu öffnen?

Ich bitte zu meinen bereits eingereichten Beiträgen im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung zum genannten Bebauungsplan vorsorglich aufzunehmen:

Die heutige (oben näher beschriebene) „Sackgasse“ Niederberger Höhe muss geschlossen bleiben. Nur dies garantiert die Sicherheit der Kindergarten- und Schulkinder; sie dürfen unter keinen Umständen einem durchfließenden Verkehr ausgesetzt werden.

Ich wäre dankbar, wenn Sie mir meine Frage kurz beantworten würden; vielleicht erübrigen sich ja meine Sorgen.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]